

# Landsberger Gästeführer e.V. am Lechraín



## AGB

Lieber Gast, hier sind unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** zwischen Ihnen und den von Ihnen gewählten Gästeführern. Sollten Sie anderes mit den Gästeführern aushandeln bedarf dies der schriftlichen Form.

### 1. Rechtliche Stellung zwischen den Vertragspartnern

Der Vertrag über Gästeführung kommt ausschließlich zwischen Gästeführer und dem Gast zustande. Es gilt deutsches Recht für die getroffenen Vereinbarungen (AGB)

### 2. Vertragsschluss

Mit dem Auftrag zur Gästeführung entsteht ein Dienstvertrag und der Gast erkennt die AGB an. Bei mündlicher, sowie schriftlicher Bestellung können die AGB unter [www.landsberger-stadtfuehrungen.de](http://www.landsberger-stadtfuehrungen.de) nachgelesen oder als PDF-Datei herunter geladen werden, nur auf ausdrücklichen Wunsch senden wir die AGB zu.

### 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird mündlich oder schriftlich mit dem Gästeführer abgesprochen. Der GF wartet auf Busreisende max. 20 Minuten.

### 4. Preise

Sind je nach Umfang der Führung mit dem GF abzusprechen, bzw. eine Richtlinie bietet die Angabe auf unserer Homepage. Die Führungsgebühr ist vor Beginn bar an den GF zu entrichten. Eintrittspreise für Museen etc. sind im Führungspreis nicht enthalten.

### 5. Stornierungen durch den Gast, sowie Gästeführer

Kostenfreie Stornierung seitens des Gastes bis 3 Tage vorher ist möglich, danach fallen 50% Stornogebühren an. Bei Verspätung des Gastes verkürzt sich die Führung, kann aber gegen Aufpreis und Absprache verlängert werden. Bei Erkrankung des Gästeführers wird wenn möglich für Ersatz seitens des GF gesorgt.

### 6. Haftung

Ansprüche gegenüber des GF aus Haftpflichtschäden die grobfahrlässig entstanden sind, verjähren grundsätzlich nach einem Jahr.

### 7. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt zur Folge.

**Alle Führungen sind unser geistiges Eigentum und somit urheberrechtlich geschützt. Eine ganze oder teilweise Verwendung ist daher ohne vorherige Rücksprache mit dem Landsberger Gästeführer-Verein nicht zulässig.**